

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Fachbereich 10</b>	<b>29.01.2014</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:**

**Beratungsfolge:**

**Sitzungsdatum:**

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	13.02.2014	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	25.02.2014	zur Empfehlung
Rat	27.02.2014	zum Beschluss

**Änderung der Entgeltordnung der Kindertagesstätten**

Abstimmungsergebnis  Ja  Nein  Enthaltung

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Entgeltordnung der Kindertagesstätten (bezüglich der Konsequenzen bei Nichtzahlung der Entgelte) wird beschlossen.

**Begründung:**

In § 7.3 der Entgeltordnung der Kindertagesstätten ist geregelt, dass das Kind bei Nichtzahlung der Teilbeträge aus der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden kann, wenn trotz Zahlungserinnerung der gesamte Rückstand mehr als das Zweifache des monatlichen Teilbetrages beträgt. Die „Grenze“ des Zweifachen der mtl. Entgelte gestaltet sich insbesondere zum Ende des Kindergartenjahres als schwierig. Wenn das Kind mit Ablauf des Kindergartenjahres ausscheidet (z. B. durch Einschulung) und der Entgeltverzug erst in den letzten zwei Monaten erfolgt, dann ist der Ausschluss nicht mehr realisierbar. Es wird daher vorgeschlagen, die Handhabung dahingehend zu ändern, dass ein Ausschluss trotz Zahlungserinnerung möglich wird, wenn der Rückstand einen Betrag von 100,00 Euro übersteigt. Ein Änderungsentwurf ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

**Anlagenverzeichnis:**

4. Änderung Entgeltordnung

<b>SachbearbeiterIn</b>		<b>FachbereichsleiterIn:</b>		<b>Bürgermeister:</b>	
<b>Haushaltsstelle:</b>		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
<b>bisherige SV:</b>					